



**Benedikt Grimm**  
**NOTAR**

Absender:

Herrn Notar  
Benedikt Grimm  
Arnoldplatz 10  
96465 Neustadt b.Coburg

oder zurück

- per E-Mail an [mail@notar-nec.de](mailto:mail@notar-nec.de)  
(zwischengespeichert oder eingescannt und Ihrer E-Mail als pdf angehängt)

- per Fax an 09568 7708

### Angabeliste Erbscheinsantrag

Diese Angabeliste soll Ihnen und uns die Informationsaufnahme zur effektiven Vorbereitung eines Besprechungs- bzw. Beurkundungstermins erleichtern. Die persönliche Beratung kann und soll sie nicht ersetzen.  
Auch wenn Sie die Angabeliste nur teilweise ausfüllen können, ist dies bereits eine große Hilfe. Bei Fragen und Unklarheiten stehen meine Mitarbeiter und ich Ihnen gerne entweder telefonisch (**09568 85 02 5**) und per E-Mail oder – nach entsprechender Terminvereinbarung – auch persönlich zur Verfügung.  
Ich bedanke mich für das Mandat und freue mich auf die Zusammenarbeit!

#### Erblasser (= Verstorbene/r)

Vorname	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Nachname (+ ggfs. abw. Geburtsname)	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Geburts-/Sterbedatum	Geburtsdatum <input style="width: 150px;" type="text"/>	Sterbedatum <input style="width: 150px;" type="text"/>
Ggfs. Az. Nachlassgericht	Amtsgericht <input style="width: 180px;" type="text"/>	Aktenzeichen <input style="width: 150px;" type="text"/>
Letzter Wohnort	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Familien-/Güterstand	<input type="radio"/> Verheiratet, ohne Ehevertrag <input type="radio"/> Verh., m. Ehevertrag (Gütergemeinschaft) <input type="radio"/> nicht verheiratet <input type="radio"/> Verh., m. Ehevertrag (Gütertrennung) <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> <input style="width: 180px;" type="text"/> ... und zwar mit <input style="width: 300px;" type="text"/>	
Az. Nachlassgericht	Amtsgericht <input style="width: 180px;" type="text"/>	Aktenzeichen <input style="width: 150px;" type="text"/>
	<i>→ falls Sie bereits vom Nachlassgericht angeschrieben wurden, bitte Kopie/Scan zukommen lassen!</i>	

#### Verfügung von Todes wegen

Der Erblasser hinterließ keinerlei Testament oder Erbvertrag.

Der Erblasser hinterließ folgende(s) Testament(e):

*→ Bitte Kopie/Scan zukommen lassen! Das Original muss – sofern noch nicht geschehen – an das Nachlassgericht abgeliefert werden!*

**Abkömmlinge d. Erblassers<sup>1</sup>**①  Kind  ②  Kind  

Vorname

Nachname

(+ ggfs. abw. Geburtsname)

Geburtsdatum

(ggfs. falls verstorben: Sterbedatum)

Straße

PLZ Ort

③  Kind  ④  Kind  

Vorname

Nachname

(+ ggfs. abw. Geburtsname)

Geburtsdatum

(ggfs. falls verstorben: Sterbedatum)

Straße

PLZ Ort

⑤  Kind  ⑥  Kind  

Vorname

Nachname

(+ ggfs. abw. Geburtsname)

Geburtsdatum

(ggfs. falls verstorben: Sterbedatum)

Straße

PLZ Ort

**Nachlass**Aktivvermögen des Erblassers<sup>2</sup> ca.

Verbindlichkeiten des Erblassers ca.

Immobilienbesitz

**Auftrag**Mit der Datenverarbeitung und -speicherung besteht bis auf Widerruf Einverständnis.<sup>3</sup>

Der Notar wird mit der Entwurfsfassung beauftragt. Der Entwurf soll

 per Post  per E-Mail<sup>1</sup> (an ) versandt werden. an der Notarstelle abgeholt werden.

Sie erhalten einen Entwurf des Erbscheinsantrags zugeschickt. Danach kann ein Beurkundungstermin vereinbart werden, am besten telefonisch. Das persönliche Erscheinen des Antragstellers zur Beurkundung ist erforderlich. Der Antragsteller muss sich ausweisen können. Bei Miterben genügt idR. das Erscheinen eines Miterben.

Das Nachlassgericht verlangt üblicherweise verschiedene Urkunden. Wenn Sie diese im Original mitbringen, können hier beglaubigte Abschriften gefertigt und direkt mit eingereicht werden. Erforderlich für den Nachweis der gesetzlichen Erbfolge sind idR.: Sterbeurkunde des Erblassers; Heiratsurkunde (für den Nachweis der Eheschließung bzw. Namensänderung); Scheidungsurteil; Abstammungs- bzw. Geburtsurkunden (für den Nachweis der Abstammung vom Erblasser oder einer vorverstorbenen erbberechtigten Person)

1 Bitte Kinder des Erblassers (= Verstorbene/r) angeben. Die Angabe von Enkelkindern ist nur erforderlich, wenn ein Kind vorverstorben ist und dessen Kinder zur Erbfolge gelangen. Gibt es keine Abkömmlinge (Kinder/Kindeskinder), bitte stattdessen angeben: Eltern des Erblassers und falls vorverstorben Kinder des verstorbenen Elternteils.

2 wertmäßige Summe aller Vermögensgegenstände wie Immobilien, Gesellschaftsbeteiligungen, Sparguthaben und Wertpapiere.

3 Datenschutzhinweise und -erklärung finden Sie auf der Homepage oder zur Einsicht in der Geschäftsstelle.